



# **S.V. Blau – Weiß Wertherbruch e.V. 1973**

## **Fußball – Turnen – Freizeitsport**

---

Hamminkelter Damen-Stadtmeisterschaft 2020  
in der Dingdener Sporthalle „Am Mumbecker Bach“  
am Samstag, den 04.01.2020

### **Turnierordnung**

1. Vor Turnierbeginn ist der Spielbericht auszufüllen. Anschließend sind die Spielpässe der Turnierleitung zu übergeben.
2. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten bzw. 2 x15 Minuten (Vorrunde 3er Gruppe). Es wird in 2 Gruppen gespielt, jeder gegen jeden.
3. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet der direkte Vergleich; endete der Vergleich unentschieden, wird ein 9-m-Schießen durchgeführt.
4. Die Halbfinalspiele bestreiten jeweils die Gruppenersten gegen die Gruppenzweiten der anderen Gruppe. Das 9-m-Schießen um den 3. Und 4. Platz bestreiten die Verlierer der Halbfinalspiele, das Endspiel die Gewinner. Endet das Endspiel nach der regulären Zeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch 9-m-Schießen ermittelt.
5. Gespielt mit 4 Feldspielerinnen und 1 Torwart.
6. Erscheint eine Mannschaft nicht zur angesetzten Zeit oder nach Aufforderung durch die Turnierleitung auf dem Spielfeld, so wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die gegnerische Mannschaft gewertet.
7. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die an diesem Tag eine gültige Spielerlaubnis für ihren Verein haben und keine Verbandsstrafe absitzen müssen.
8. Die erst genannte Mannschaft ist verpflichtet, bei gleicher Trikotfarbe das Trikot zu wechseln.
9. Gespielt wird nach den aktuell gültigen Richtlinien für Hallenfußball des Fußballverbandes Niederrhein e.V. Zudem gelten die Durchführungsbestimmungen des Kreises 11.
10. Die Spiele werden von neutralen Schiedsrichtern des Kreises 11 geleitet.
11. Bei eventuellen Unstimmigkeiten entscheidet die Turnierleitung. Deren Entscheidungen sind unanfechtbar.
12. Es dürfen nur Schuhe mit heller Sohle bzw. Hallensohle getragen werden.
13. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung von Wertsachen oder anderen Gegenständen übernimmt der Ausrichter keine Haftung.